

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 22. Juli 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzelle oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am 19. d. Mts. starb zu Gogolin der Königlich Bayerische Oberleutnant a. D. und Gräflich Pückler'sche Bevollmächtigte

Herr Carl Casties

Inhaber des Königl. Kronenordens IV. Klasse.

In langjähriger Tätigkeit als Amtsvorsteher hat der Verstorbene sich als ganz hervorragender Beamter bewährt und in rastloser Arbeit die Interessen der beiden Amtsbezirke Gogolin und Wittmuth nach allen Seiten gefördert. Der frühe Tod des braven, tüchtigen Mannes wird von Allen, die amtlich oder privat ihm näher zu treten Gelegenheit gehabt haben, auf das tiefste betrauert, sein Andenken in hohen Ehren gehalten.

Groß-Strehliß, den 20. Juli 1904.

Der Königl. Landrat.

von Allen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Remonte-Ankauf für 1904.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden.
28. Juli Kreuzburg 8 Uhr B., 30. Juli Zembowitz, Kreis Rosenberg, 8 Uhr B., 1. August Stubendorf, Kreis Groß-Strehliß, 8 Uhr Vorm., 2. August Pleß (Hof der Domäne Schädlich) 7 Uhr B., 3. August Cosel 8 Uhr B.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gefehlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Kosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopffengste erweisen. Die gefehmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Scrippenlegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füßleinscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwänze der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 23. Februar 1904.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. v. Dammig.

ändert, daß bei den Unfallrentenquittungen über nicht bescheinigte Abänderungen in der Zahl des Rentenbetrages hinweggehen werden kann, insofern die Angabe des Betrages in Buchstaben keinen Zweifel über dessen Höhe zuläßt.

Eure Hochwohlgebornen wollen hiernach gefälligst das Weitere veranlassen.

Berlin, den 18. Mai 1904.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. von **Sikking.**

Nach § 4, 5 Ausführungs-Vorschrift vom 11. April 1895 — Amtsblatt Stad 18 — ist für die Aufnahme der Geisteskranken, Epileptischen und Idioten in Anstaltspflege ein ärztliches Attest erforderlich, welches von dem Kreisarzt, oder dem Armenarzt oder einem anderen approbirten Arzt ausgestellt werden kann.

Nach einem uns erst jetzt bekannt gewordenen Ministerialerlaß vom 20. Juli 1903 — M. d. g. M. 6664, M. d. Z. II a. 5771 — bezieht sich diese Bestimmung nur auf solche Kranke, welche in **Provincial-Fren-** oder **Heil- und Pflanzanstalten** untergebracht werden, während für die Eingangs bezuordneten Kranken, welche in einer **Privatanstalt** Aufnahme finden, **ausnahmslos ein kreisärztliches** Attest erforderlich ist. (Vergl. Ministerialerlaß vom 26. März 1901 und § 4 Absatz 2 der Anweisung über die Unterbringung in **Privatanstalten** für Geisteskranken, Epileptische und Idioten — Ministerialblatt Seite 104 —)

Wir bemerken hierbei, daß zu den Privatanstalten im Sinne dieser Anweisung die vom Staate oder von **Gemeindevorständen** errichteten und unterhaltenen Anstalten (Krankenhäuser pp.) **nicht** gehören.

Bei der Ueberstellung aller Provinzialanstalten werden wir auch bis auf weiteres noch genötigt sein, Kranke an einige Privatanstalten zu überweisen, welchen es überlassen bleibt, bei der Einberufung das etwa fehlende **kreisärztliche** Attest einzufordern. Der Ortsarmenverband muß dann dafür Sorge tragen, daß dieses Attest baldigst beschafft und jedenfalls **vor** der Einlieferung des Kranken der betreffenden Privatanstalt überhandt wird, da sonst die Aufnahme des Kranken verweigert werden muß.

Sollte der Ortsarmenverband das verlangte kreisärztliche Attest nicht innerhalb 2 bis 3 Wochen der Privatanstalt zustellen, wird die letztere die Aufnahmepapiere an uns zurücksenden und der Kranke müßte in diesem Falle so lange als Unwarter notiert werden, bis seine Aufnahme in eine **Provincialanstalt** möglich ist.

Es wird erücht, sämtlichen Orts- und Gesamtarmenverbänden hiervon in geeigneter Weise **Nachricht** zu geben und dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß es sich zur Vermeidung von doppelten ärztlichen Untersuchungskosten vielleicht empfiehlt, **von jetzt ab** den Gesuchen um Aufnahme von **Irrenhosen**, Epileptischen und Idioten ein kreisärztliches Attest beizufügen. Die den Ortsarmenverbänden hierdurch entstehenden höheren Kosten dürften sich wohl nicht unbedeutend vermindern lassen, wenn der Kranke direkt dem Herrn Kreisarzt zur Unterbringung vorgeführt wird.

Breslau II, Landeshaus, den 5. Juli 1904.

Der Landarmen-Verband der Provinz Schlesien. F. v. Nischthofen.

Abdruck vorstehenden Ersuchens bringen wir hiermit den Vorständen der Orts- und Gesamt-Armen-Verbände behufs genauer Beachtung zur Kenntnis.

Groß-Strehly, den 15. Juli 1904.

Der Kreisaußschuß.

Der von dem Herrn Justizminister erlassenen Anweisung, betreffend die Errichtung von Testamenten vor dem Gemeinde- und Ortsvorsteher, vom 23. Juni 1900 (Anl. zum Just. M. Bl. S. 555 und der Anweisung für die zur Aufnahme von Nottestamenten bestellten besonderen Urkundspersonen vom 15. März 1904 (Just. M. Bl. S. 90 ff.) ist in Anlage 2 das Muster zu einem Protokoll über die Errichtung eines Testamentes durch Uebergabe einer Schrift beigefügt. In dem Muster ist der Fall vorausgesetzt, daß ein Ehepaar wegen dringender Lebensgefahr auf Seiten der Frau ein Nottestament durch Uebergabe einer ihr gemeinschaftliches Testament enthaltenden Schrift errichtet, und daß die Frau das Protokoll **nicht mehr** zu unterzeichnen vermag. Der in dem Muster enthaltene Vermerk:

„Die Ehefrau Scholz erkläre, daß sie nicht schreiben könne“ kann aber zu dem Mißverständnis Anlaß geben, als sei das fragliche Muster auch auf solche Fälle anwendbar, in welchen ein Erblasser infolge **Lesens- und Schreibensunkunde** das Protokoll nicht unterzeichnen könne. Wenn nun auch in den erwähnten Anweisungen ausdrücklich bestimmt ist, daß, wer geschriebenes nicht zu lesen vermag, nur durch mündliche Erklärung ein Testament errichten kann (§ 8 Abs. 2 der Anw. vom 23. Juni 1900; § 9 Abs. 3 der Anw. vom 15. März 1904), so erscheint es zur Vermeidung nichtiger Testamente doch erforderlich, die Gemeindevorsteher und die besonderen Urkundspersonen auf die Unanwendbarkeit des in Rede stehenden Protokollmusters bei Testamenten von Erblassern, die Geschriebenes nicht zu lesen vermögen, besonders aufmerksam zu machen.

Eure Erzellen erlaube ich deshalb ergebenst, eine entsprechende Belegung der Gemeindevorsteher und der besonderen Urkundspersonen Ihrer Provinz im Aufsichtswege veranlassen zu wollen.

Berlin, den 25. Mai 1904.

Der Minister des Innern. F. A. gez. von **Sikking.**

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit den Gemeindevorstehern und den besonders bestellten Urkundspersonen behufs genauer Beachtung zur Kenntnis.

Groß-Strehly, den 15. Juli 1904.

Des Königs Majestät haben den Arbeitern Eusebius Victor in Koswadge, Johann Kauf und Peter Zyrguth in Deschowitz und Leopold Soika in Jeschona das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Groß-Strehly, den 18. Juli 1904.

Bestellt der Gärtner Thomas Glogla in Kaltwasser zum Waisenrat für die Gemeinde Kaltwasser.

Groß-Strehly, den 16. Juli 1904.

Übersicht

über die Belegung der Gemeinden des Kreises Groß-Strehlitz durch Truppen der verstärkten 24. Infanterie-Brigade während den Herbstübungen 1904.

Gemeinde.	Wird belegt				Bemerkungen.		
	am	mit Truppenteil	Stärke				
			Offiziere	Mann- schaften		Pferde	
Stubendorf mit Gut (aber ohne Heinrichsdorf.)	8.IX.04.	Stab 12. Kav. Brig.	3	17	22	Oberst v. Schack nebst 2 Offz. des Stabes. Heinrichsdorf soll nicht belegt werden.	
	9.IX.04.	Stab 12. Kav. Brig. Stab Inf. R. 23 Stab u. 1 1/2 Komp. II/23	3 4 10	17 54 235	22 8 7		
		Sa.	17	306	37		
Groß-Strehlitz** (mit Schloß*) dazu Gut Adamowitz am 8. IX.	7. u. 8. IX. 04	1. Batt. Feldartl. R. 57	4	82	62		*) Im Schloße Groß-Strehlitz werden Sr. Excellenz der Kommandirende Herr General am 11. u. 12. IX. und Sr. Excellenz der Herr Divisions-Kom- mandeur, Generalst. Feldt. vom 9- 12. IX. Quartier nehmen; in ihrer Begleitung etwa 4 Offz. u. 4 Diener begw. Burschen. **) Offiziere nur mit Morgenst. so- weit Wünsche der Quartiergeber nicht entgegenstehen (siehe § 4 des Geleges über die Naturalleistungen v. v. 24.5.98.)
	8.IX.04.	Stab Inf. R. 63 II. Batt. Inf. R. 63 Stab u. zwei Komp. I/63	4 18 12	54 548 283	8 14 9		
		Sa.	34	885	31		
	9.IX.04.	Stab Inf. R. 63 Stab Feldartl. R. 57 II. Batt. Inf. R. 63 Stab u. 2 1/3 Komp. III/63 Stab d. I. Abt. Feldartl. R. 57	4 3 18 13 4	54 14 548 323 15	8 11 14 7 8		
	Sa.	42	954	48			
10.u.11. IX. 04.		Stab Inf. R. 63 Stab Feldartl. R. 57 Stab u. 2 1/3 Komp. III/63 Stab d. I. Abt. Feldartl. Reg. 57 1. Batt. Feldartl. R. 57	4 3 14 4 4	54 14 329 15 82	8 11 10 8 62		
		Sa.	29	494	99		
	Egerowitz m. Gut.	8.IX.04.	2/3 Komp. d. I. Batt. Inf. Reg. 63	2	94	1	
		9.IX.04.	1/3 Komp. d. III. Batt. Inf. R. 63 1/2 2. Batt. Feldartl. R. 57	1 2	45 43	30	
		Sa.	3	88	30		
10 u. 11. IX. 04.	1/2 2. Batt. Feldartl. R. 57	3	43	30			
Wokrolohna mit Gut.	8.IX.04.	5/6 Komp. d. I. Batt. Inf. R. 63 1/2 5. Esc. Inf. R. 6	3 2	111 58	1 60		
		Sa.	5	169	61		
	9.IX.04.	1/3 Komp. d. III. Batt. Inf. R. 63 3. u. 1/2 2. Batt. Feldartl. Reg. 57	1 6	42 127	93		
		Sa.	7	169	93		
10. u. 11. IX. 04.	3. u. 1/2 2. Batt. Feldartl. R. 57	6	127	93			
Sucholohna m. Gut.	7.IX.04.	2. u. 3. Batt. Feldartl. R. 57	9	170	123		
	8. IX. 04.	1/2 Komp. des I. Batt. Inf. R. 63 2. u. 3. Batt. Feldartl. R. 57	2 9	66 170	123		
		Sa.	11	236	123		

Gemeinde.	Wird belegt						Bemerkungen.
	am	mit Truppenteil	Stärke				
			Offiziere	Mannschaften	Pferde		
Sucholohna mit Gut.	9.IX.04.	5/6 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63 1. Esk. Inf. R. 6	3	110	1		
			3	113	127		
			Ca.	6	223	128	
	10.u.11. IX. 04.	1. Esk. Inf. R. 6 eine Komp. III/63	3	113	127		
			4	132	1		
			Ca.	7	245	128	
Hottitz mit Gut.	8.IX.04.	1/4 5. Esk. Inf. R. 6	1	29	32		
	9.IX.04.	1/2 1. Batt. Feldartl. R. 57	2	41	31		
Warmuntowitz m. Gut.	8.IX.04.	1/4 5. Esk. Inf. R. 6	1	29	32		
	9.IX.04.	1/2 1. Batt. Feldartl. R. 57	2	41	31		
Schmischow mit Gut.	7. u. 8. IX. 04.	Stab Feldartl. R. 57 Stab d. I. Abt. Feldartl. R. 57	3	14	11		
			4	15	8		
			Ca.	7	29	19	
	10.u.11. IX. 04.	Stab 12. Kav. Brig. 1/5 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63 1/4 5. Esk. Inf. R. 6	3	17	22		
			1	42			
			2	87	92		
			Ca.	6	146	114	
Dimmelwitz mit Gut aber ohne Borel u. Gaidowa.	8.IX.04.	Stab u. eine Komp. d. III/63	8	149	6	Borel und Gaidowa sollen nicht belegt werden.	
Gonschiorowitz ohne Stephanshain.	8.IX.04.	2/3 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63	2	90	1	Stephanshain soll nicht belegt werden.	
Lafisz mit Gut.	8.IX.04.	1/3 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63	1	44			
Rosmierka mit Gut u. Walbhäuser.*	8.IX.04.	1 2/3 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63 1/4 1. Esk. Inf. R. 6	5	225	2	*Walbhäuser muß auch belegt werden.	
			2	87	96		
			Ca.	7	312		98
Abamowitz.	8.IX.04.	1/3 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63 1/4 Esk. Inf. R. 6	1	45			
			1	29	32		
			Ca.	2	74	32	
Posnowitz mit Gut.	9.IX.04.	Stab Pion. B. 6	3	11	3		
	10.u.11. IX. 04.	eine Komp. d. II. Batls. Inf. R. 63	4	132	1		
Ottmütz mit Gut.	9.IX.04.	1/2 Komp. des II. Batls. Inf. R. 23	2	60			
Orabow mit Gut.	9.IX.04.	1/3 Komp. d. II. Batls. Inf. R. 23	1	40			
Rosniontau m. Gut.	9.IX.04.	1/6 Komp. d. III. Batls. Inf. R. 63	1	22			
			1	42	1		
			1	29	30		
			Ca.	2	71	31	
Rafinow mit Gut.	10.u.11.9.04.	5/6 Komp. d. II. Batls. Inf. R. 63	3	104	1		

Gemeinde.	Wird belegt					Bemerkungen.
	am	mit Truppenteil	Stärke			
Offiziere			Manneschaften	Pferde		
Kalinowiz.	10. u. 11. IX. 04.	$\frac{1}{6}$ Komp. d. II. Batls. Inf. R. 63	1	22		
Kalinowiz Gut.	10. u. 11. IX. 04.	Stab 24, Inf. Brig.	5*	18	14	Generalm. Scotti, Oberst Naujeiter, 3 Offz. des Stabes.
Schedlich mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	Stab u. eine Komp. d. II. Batls. Inf. R. 63	9	145	6	
Kierole.	10. u. 11. IX. 04.	$\frac{2}{3}$ Komp. d. II. Batls. Inf. R. 63	2	86	1	
Ober-Elguth.	10. u. 11. IX. 04.	$\frac{1}{3}$ Komp. d. II. Batls. Inf. R. 63	1	43		
Wyssoka m. Gut.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63	4	132	1	
Annaberg.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63	4	132	1	
Kadlubiez mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63	4	132	1	
Poremba mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63	4	132	1	
Scharnosin mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	Stab. d. I. Batls. Inf. R. 63	5	15	4	
Dollna mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	1. Pionier-Komp.	4	120	7	
Zyrowa mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	Stab Pion. B. 6 eine Komp. d. II. Batls. Inf. R. 23	3 4	11 132	3 1	
		Ca.	7	143	4	
Ogolin mit Strebinow-Bggoda- u. Ogolin-Strebinow.	10. u. 11. IX. 04.	Stab Inf. R. 23 Stab u. vier Komp. d. III. Batls. Inf. R. 23 Stab u. eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 23 2. Est. Fus. R. 6 $\frac{3}{4}$ 4. Est. Fus. R. 6	3 17 7 4 3	47 533 144 111 90	8 11 5 127 96	Offiziere nur mit Morgenkost, soweit Wünsche der Quartiergeber nicht ent- gegenstehen (siehe § 4 des Gesetzes über die Naturalleistungen pp. v. 24. 5. 98.)
		Ca.	34	925	247	
Karlubiz mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 23 $\frac{1}{4}$ 4. Est. Fus. R. 6	2 1	130 30	1 32	
		Ca.	3	160	33	
Gorasdze mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 23	4	130	1	
Klein-Stein mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 23	4	130	1	
Dombrowka.	10. u. 11. IX. 04.	$\frac{1}{2}$ Komp. d. II. Batls. Inf. R. 23	2	66	1	

Gemeinde.	Wird belegt					Bemerkungen.
	am	mit Truppenteil	Stärke			
			Offiziere	Mannschaften	Pferde	
Sacrau mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	Stab u. 1 $\frac{1}{2}$ Komp. d. II. Batls. Inf. R. 23	8	169	6	
Jeshona mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	1 $\frac{1}{2}$ Komp. des II. Batls. Inf. R. 23	4	174	1	
Ottmuth mit Gut.	10. u. 11. IX. 04.	$\frac{3}{4}$ 3. Esf. Hus. R. 6	3	87	92	
Stubendorf.	9. IX. 04.	$\frac{2}{3}$ 4. Esf. Hus. R. 6	2	80	86	
Elguth-Tschammer (mit Dalensko u. Gut.)	9. IX. 04.	$\frac{1}{3}$ 4. Esf. Hus. R. 6	1	39	42	Enges Quartier (ohne Verpflegung u. ohne Fourage) und wird auf alle Fälle bezogen.
Hosumontau n. Gut.	9. IX. 04.	$\frac{1}{2}$ 5. Esf. Hus. R. 6	2	54	58	
Kalinow mit Gut.	9. IX. 04.	$\frac{1}{2}$ 5. Esf. Hus. R. 6	3	60	64	
Sucho-Danick m. G.	9. IX. 04.	2 $\frac{3}{4}$ Komp. des III. Batls. Inf. R. 23	8	360	3	Vorbereitete Quartiere für Infanterie, ohne Verpflegung u. ohne Fourage. Derselben werden bei schlechtem Wetter auf Befehl der Leitung bezogen. Die Gemeinden erhalten kurz vorher Mitteilung.
Suchau mit Gut.	9. IX. 04.	Stab u. eine Komp. des III. Batls. Inf. R. 23	8	149	6	
Heinrichsdorf.	9. IX. 04.	$\frac{1}{3}$ Komp. d. III. Batls. Inf. R. 23	1	45		
Adamowiz Gemeinde u. Gut.	9. IX. 04.	eine Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63 Stab d. I. Batls. Inf. R. 63	4 5	132 17	1 8	
Schimischow Gut.	9. IX. 04.	2 $\frac{3}{4}$ Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63	9	352	4	
Neudorf mit Gut.	9. IX. 04.	$\frac{1}{3}$ Komp. d. I. Batls. Inf. R. 63	1	42		
Groß-Stein mit Gut	8. IX. 04.	Stab 24 Inf. Brig.*	5	18	14	* Generalm. Scotti, Oberst Nauwester, u. 3 Offz. des Stabes.
	9. IX. 04.	Stab 24 Inf. Brig.* Stab Hus. R. 6 Stab u. drei Komp. d. I. Batls. Inf. R. 23.	5 5 13	18 16 402	14 19 9	*
		Ca.	23	436	42	

Vorstehende Uebersicht bringe ich zur Kenntnis der beteiligten Ortsbehörden des Kreises.

Für gute Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften ist Sorge zu tragen und die erforderliche Fourage für die Pferde der Stäbe und Fuhrtruppen vorrätig zu halten.

Die berittenen Truppen — Infanterie-Regiment 6 und Feldartillerie-Regiment 57 — erhalten Fourage von den Manöver-Proviantämtern.

Die beteiligten Ortsbehörden mache ich noch auf die Angaben in Spalte Bemerkungen besonders aufmerksam, wonach einzelne daselbst bezeichnete Colonien und Mühlen nicht belegt werden sollen und **enges Quartier ohne Verpflegung und ohne Fouragelieferung bezogen wird.**

Groß-Strehly, den 19. Juli 1904.

Der Königliche Landrat.

Die Herren **Standesbeamten** des Kreises können die Entschädigungen für die im Etas-jahre 1903 dem Kgl. statistischen Bureau eingereichten Zählkarten mit 3 Pfg. pro Karte gegen auf die Königliche Regierungshauptkasse in Oppeln lautende Quittung **entl. durch Vermittelung der Ortsvorsteher** bei der hiesigen König. Kreiskasse abheben.

Groß-Strehly, den 14. Juli 1904.

Bestätigt durch das Präsidium des Königlichen Landgerichts zu Oppeln der Hauptlehrer Richard Przybylla in Sandowiz als Schiedsmann für den Bezirk N. 16.

Groß-Strehly, den 11. Juli 1904.

Der Königliche Landrat.
von Alten.

Betrifft die Veranlagung der Ergänzungssteuer für die Steuerjahre 1905—1908.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich, unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Artikels 22 1 1 Abs. 2, und 22 1 2, der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 zum Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 (Extrabeilage zu Stück 51 des Doppelner Regierungs-Amtsblattes pro 1900 Seite 373 bis **spätestens 8. August cr.**

a) Das Verzeichnis derjenigen Personen, welche dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft dienende Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von mehr als 2 ha in Pacht oder Nießbrauch haben, unter Benützung eines Formulars, welches wenigstens die Spalten 1—5 des auf Seite 67 der oben angeführten Extrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt abgedruckten Muster 2 enthalten muß, an **das Königl. Katasteramt** hier, die Gemeinde- und Guts-Vorstände von Chorulla, Deschowitz, Gogolin, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krassowa, Krempa, Mallnie, Oberwitz, Oderwitz, Olescha, Ottmuth, Rosowatz und Zyrowa an **das Königl. Katasteramt in Krappitz**

b) die Nachweisung derjenigen Einwohner des Gemeinde-(Guts)bezirks, welche ein, gemäß § 7 Absatz 1 des Gewerbesteuergesetzes — steuerfreies — oder nur betriebssteuerpflichtiges — stehendes Gewerbe, oder Gewerbe im Umherziehen betreiben, nach Muster 1 der Ausführungs-Anweisung (Seite 63 der Extrabeilage zum Amtsblatt **an mich** bezw. Negativberichte — bis **spätestens 22. August cr.** einzureichen.

Bezüglich der Ausfüllung der Nachweisung der steuerfreien Gewerbe bemerke ich noch, daß der Wert der dem Gewerbebetriebe gewidmeten Grundstücke des Steuerpflichtigen, (Comptoire) Verkaufsstätten, Fabrik- und Arbeitsräume, Speicher, Stallungen, Lagerplätze und dergl. nicht dem in Spalte 7 anzugebenden Betrage einzurechnen, sondern von diesem gesondert, ev. in Spalte 12 der Nachweisung aufzunehmen ist.

Groß-Strehlig, den 20. Juni 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrat. von Alten.

Betrifft die Veranlagung der Ergänzungssteuer für die Steuerjahre 1905—1908.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich an der Hand ihrer Gewerbesteuerrollen pro 1904 eine Nachweisung nach untenstehendem Muster anzustellen und bis zum **22. August cr.** hierher einzureichen.

Nachweisung

Pfd. Nr.	Name und Vorname	Gewerbe	Merkmale zur Bemessung des Anlage- und Betriebskapitals:			
			a.	b.	c.	d.
			Welche Betriebsstätten werden unterhalten.	Wieviele Hilfspersonen Arbeiter pp.	Wieviele Maschinen, Zugtiere pp.	Werden im Betriebe verwendet.
			Weitere Merkmale, welche für die Schätzung von Bedeutung sind.			

Groß-Strehlig, den 20. Juli 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. Königliche Landrat. von Alten.

Nachstehend bringe ich ein Verzeichnis der seitens des königlichen Statistischen Bureaus den Herrn Standesbeamten für Ausfüllung von Fäbllarten über Geburten pp. gewährten Entschädigungen mit dem Erlauchen zur Kenntnis, die Beträge gegen eine auf die **Regierungshauptkasse in Oppeln** lautende Quittung alsbald abzuheben.

Standesamt Blottwitz 4,89 M., Deschowitz 5,22 M., Gogolin 9,96 M., Gr. Stein 6,93 M., Groß-Strehlig Stadt 8,52 M., Groß-Strehlig Schloß 15,60 M., Himmelwitz 11,58 M., Radslub 7,17 M., Kalinowitz 2,19 M., Kelsch 3,45 M., Colonowaka 12,27 M., Leschnitz 5,07 M., Ottmuth 8,04 M., Salsche 3,57 M., Sandowitz 13,47 M., Schimichow 6,66 M., Stubendorf 7,86 M., Ujest Stadt 4,11 M., Ujest Schl. 8,76 M., Wyßota 4,62 M., Zyrowa 3,93 M.

Groß-Strehlig, den 19. Juli 1904.

Königl. Kreiskasse i. B. Proeiß.

Nachdem im Amtsbezirk Stubendorf während der angeordneten Hundesperre kein Tollwutfall vorgekommen ist, wird die Sperre hiernit aufgehoben.

Die Ortsbehörden wollen für die nötige Bekanntmachung sorgen.

Stubendorf, den 20. Juli 1904.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per												
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu						
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.					
Groß-Strehlig am 19. Juli 1904.	Höchster Niedrigster	18 16	50 12	14 00	12 20	25 13	50 40	21 18	75 75	21 19	75 20	— —	31 28	50 50	8 —	40 60	8 7	00 00	30 24	— 00	2 2	40 20	3 2	00 80
Ujest am 15. Juli 1904.	Höchster Niedrigster	18 16	— —	13 50	13 25	13 12	66 00	— —	— —	— —	— —	— —	5 4	60 60	7 6	00 00	24 22	00 80	2 2	20 20	2 2	80 80	2 2	80 60
Leschnitz am 12. Juli 1904.	Höchster Niedrigster	18 16	— 50	13 12	13 50	13 11	50 50	18 17	— —	— —	— —	— —	5 4	6 40	6 5	— —	26 24	— —	1 1	80 70	2 2	80 60	2 2	60 60

Anzeigen.

Ausstellung Breslau 1904.



Das Ausstellungs-Gelände mit grossen schattigen Parkanlagen befindet sich in unmittelbarer Nähe der Stadt.

(Etablissement Friebberg.)

Grossartige maschinelle Anlagen
für Handwerks- und Grossbetriebe.
Eigene Kraft-Zentrale 800 HP.

Separat-Ausstellung des Kunstgewerbe-Vereins;
Einfamilienhaus.

Täglich Concerte hervorragender Kapellen.

Clou der Ausstellung:

Steinernes Märchen- und Feenschloss.
Panorama: Schlacht bei Sedan.

Die besten Verbindungen von allen Bahnhöfen und mit allen Stadtteilen.

Eintrittspreis: 50 Pf., Elite-Tage (2 Tage in der Woche): eine Mark, Kinder die Hälfte.
— Auswärtige Vereine von mindestens 50 Mitgliedern erhalten nach vorheriger Anmeldung 20 Proz. Ermässigung der Eintrittspreise.

Ausstellungsloserteile: Hauptgewinn im Werte von 10000 M. Preis des Loses 1 M.

Erklärung!

Der Herr Carl Wierzbicki aus Weichowitz ist nicht mehr berechtigt für mich Aufträge aus Nachzueheln entgegenzunehmen.

Max Kassel

Central-Verkaufsstelle für Oberhessen der Schl. Tafelberg-Ziegel und Cham. Fabriken Act.-Ges. vormalig

A. Dannenberg in Kodorsdorf.

Lotterie-Loose

für die 2. Kl. 211 Kl.-Lotterie bitte ich bald eingulden.

Kempsky,

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Aufseher.

Für meinen Kalkofenbetrieb mit Kalkmüllerei suchen wir einen sehr zuverlässigen, energiegelichen, der polnischen Sprache mächtigen

Schriftliche Meldungen an
Gogolin-Goradzer Kalk- und
Cement-Werke.
Aktien-Gesellschaft in Gogolin.

Sparsame Hausfrauen
welche eine gute Tasse Kaffee lieben
verwenden als besten Zusatz nur den
mehrfach preisgekrönten und durch die
Fabrik-Marko  gesetzlich geschützten

„Rechten Voigt-Kaffee“
an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreicht.
Man achte genau auf das KREUZ.

Vermessungsbureau

H. Nebe

Ingenieur und staatlich vereideter Landmesser
Oppeln, Ring No. 10, 1. Et., am Buttermarkt

empfiehlt sich zur

Ausführung v. Messungsarbeiten jeder Art

zu mässigen Preisen.

Messungen für Katasterzwecke

(Parzellierungen etc.) werden sofort ausgeführt.

Kaiser-Borax

Zum täglichen Gebrauch im Waschwasser.
Das unentbehrliche Toilettenmittel, verschönert den Teint,
macht weisse Hände.
Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pf.
Kaiser-Borax-Seife 50 Pf. — Toilet-Seife 25 Pf.
Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.